

Protokollauszug  
Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom  
26.02.2015

---

**TOP 8.1.      Neubesetzung des Aufsichtsrates der Perspektive Wismar gGmbH  
geändert beschlossen  
VO/2014/1061**

Aufruf zusammen mit Tagesordnungspunkt 8.

**Nach rechtlicher Prüfung wird der Beschluss der vorherigen Sitzung der Bürgerschaft am 16.12.2014 wie folgt geändert:**

Die Bürgerschaft bestellt mit Ablauf der Amtszeit des jetzigen Aufsichtsrates die nachstehenden Personen in den Aufsichtsrat der Perspektive Wismar gGmbH als Vertreter der Gesellschafterin - Hansestadt Wismar:

1. Herrn Thomas Beyer
2. Herrn Henning Schwarz
3. Frau Prof. Dr. Sabine Mönch-Kalina

Anlage 1      VO-2015-1061\_Vorgang-Schriftverkehr

Ministerium für Inneres und Sport  
Mecklenburg-Vorpommern



E: 19. JAN. 2015

A. M. 15/4.

Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern  
19048 Schwerin

Hansestadt Wismar  
Präsident der Bürgerschaft  
Herrn Tilo Gundlack  
PF 1245  
23952 Wismar  
**nachrichtlich:**  
Bürgermeister der Hansestadt Wismar  
PF 1245  
23952 Wismar

Bearbeiter: Herr Matzick  
Telefon: +49 385 588-2304  
E-Mail: Dirk.Matzick@im.mv-regierung.de  
Geschäftszeichen: II 300-172.445  
Datum: Schwerin, 12. Januar 2015

per Email an PdB + F am 20.1.15

**Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder der Perspektive Wismar gGmbH**

**Ihr Schreiben vom 18. Dezember 2014**

Sehr geehrter Herr Gundlack,

für Ihr o.a. Schreiben bedanke ich mich und nehme zu den darin aufgeworfenen Fragen wie folgt Stellung:

Auch wenn es sich bei der Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern **formal nicht um eine Wahl i.S.d. § 32 KV M-V handelt, kommen gem. § 71 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. Absatz 1 Satz 4 KV M-V hierfür die „Grundsätze der Verhältniswahl“ (§ 32 Abs. 2 KV M-V) zur Anwendung.** Hiermit soll erreicht werden, dass die Kräfteverhältnisse in der Bürgerschaft spiegelbildlich auch auf die Besetzung der Aufsichtsräte übertragen werden. Die Festlegung des konkret anzuwendenden Verhältniswahlverfahrens hat gem. § 32 Abs. 2 Satz 12 KV M-V in der Geschäftsordnung zu erfolgen. **In § 26 Abs. 4 der Geschäftsordnung der Bürgerschaft ist das Verfahren nach d'Hondt (Höchstzahlverfahren) verankert worden.**

Da im vorliegenden Fall die drei Namen umfassende Vorschlagsliste der SPD 25 Stimmen erhielt, die nur einen Namen umfassende Liste der FÜR-WISMAR-Fraktion 10 Stimmen, wäre das Abstimmungsergebnis so festzustellen gewesen, dass von der SPD-Liste zwei Vorschläge (Thomas Beyer, Henning Schwarz) in den Aufsichtsrat berufen werden. Das dritte Aufsichtsratsmitglied stellt die FÜR-WISMAR-Fraktion, deren erste Höchstzahl (10) höher ist als die dritte Höchstzahl des SPD-Vorschlags ( $25:3 = 8,33$ ).

Diese Bewertung gilt unberührt der Frage, inwieweit die Vorschlagsliste der SPD gegen das Verbot fraktionsübergreifender Zählgemeinschaften verstoßen hat, von der die Rechtmäßigkeit des Beschlusses abhängt. Zu dieser Problematik verweise ich auf den geführten Mailverkehr mit der Stadtverwaltung, in den ich erforderlichenfalls Einsicht zu nehmen bitte.

Darüber hinaus weise ich mit Blick auf die in der Beschlussvorlage VO/2014/1061 zur Neubesetzung des Aufsichtsrates der Perspektive Wismar gGmbH erfolgten Ausführungen der Beteiligungsverwaltung zur vorgesehenen Bestellung von Frau Prof. Dr. Sabine Mönch-Kalina als Aufsichtsratsmitglied auf das hiesige Rundschreiben vom 15. Januar 2014 zu Interessenskonflikten von Aufsichtsratsmitgliedern in kommunalen Unternehmen und Einrichtungen hin. Danach ist bereits bei der Bestellung der Aufsichtsräte darauf zu achten, dass diese in der Ausübung ihres Mandates keinen Interessenskonflikten unterliegen. Dies gilt im vorliegenden Fall umso mehr, als wegen der aktuellen gesellschaftsvertraglichen Regelungen zur Besetzung des Aufsichtsrates und dessen Beschlussfassungen (vgl. § 8 Abs. 2, § 10 Absatz 6 bzw. § 11 Absatz 6 des Gesellschaftsvertrages der Perspektive Wismar gGmbH) die Konfliktlage dazu führen kann, dass der von der Kommunalverfassung insbesondere im Überwachungsorgan geforderte angemessene Einfluss der Hansestadt auf die Gesellschaft (vgl. § 69 Abs. 1 Nr. 4 KV M-V) nur eingeschränkt ausgeübt werden kann. Ich bitte, dies zu prüfen und bei einer gegebenenfalls erneuten Beschlussfassung zu berücksichtigen.

Hinsichtlich Ihrer abschließenden Frage nach der Zulässigkeit einer obligatorischen Vorstellungsrunde für Kandidaten um ein Aufsichtsratsmandat teile ich mit, dass es diesbezüglich keine rechtlichen Bedenken gibt: Die Bürgerschaft kann als Herrin des Verfahrens das Procedere insoweit eigenverantwortlich festlegen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

gez. Lappat

Der Bürgermeister

Hansestadt Wismar • Postfach 1245 • 23952 Wismar

Bürgerschaft der  
Hansestadt Wismar

über den Präsidenten  
Herrn Dr. Zielenkiewitz

21. JAN. 2014  
+ digital

Präsidium  
Am  
30.1.14

Wismar, 20. Januar 2014

## Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern in kommunalen Unternehmen und Einrichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt übersende ich Ihnen das o. g. Schreiben vom Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern zur Information.

Mit freundlichem Gruß

  
Thomas Beyer  
Bürgermeister

Anlage

K O P I E

mit Auszug  
in der  
Besetzung

Ministerium für Inneres und Sport  
Mecklenburg-Vorpommern

VERFÄHRUNG

17. JAN. 2014

A 15645/fp



Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern,  
19048 Schwerin

Landkreise und kreisfreie Städte  
sowie große kreisangehörige Städte  
in Mecklenburg-Vorpommern

Die Landräte der Landkreise  
in Mecklenburg-Vorpommern  
als untere Rechtsaufsichtsbehörden

bearbeitet von: Herrn Kreß

Telefon: (0385) 588-2343  
Telefax: (0385) 588-482-2343  
E-Mail: Christopher.Kress@  
im.mv-regierung.de

AZ: II 340-173-01000-2011/060-017

- gemäß Verteiler -

Schwerin, 15. Januar 2014

**Interessenskonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern in kommunalen Unternehmen  
und Einrichtungen**

Mit Blick auf die Ausführungen des Landesrechnungshofes im Kommunalfinanzbericht für das Jahr 2013 zu wirtschaftlichen Verknüpfungen und Interessenkollisionen bei Mitgliedern von Aufsichtsorganen kommunaler Unternehmen mache ich auf Folgendes aufmerksam:

Zur Gewährleistung einer angemessenen Überwachung und Steuerung von kommunalen Unternehmen und Einrichtungen wird neben der Gesellschafterversammlung und der Geschäftsführung regelmäßig ein Aufsichtsrat als weiteres Gesellschaftsorgan gebildet. Die Mitglieder dieses Überwachungsorgans werden nach § 71 Absatz 2 der Kommunalverfassung (KV M-V) von den Kommunen bestellt.

Das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern hat mit einem Leitfaden umfassende Hinweise zur Qualifikation, Rechten und Pflichten der Aufsichtsratsmitglieder in kommunalen Unternehmen und Einrichtungen gegeben. Dieser Leitfaden wurde zuletzt am 12. Dezember 2012 neu gefasst.

Um eine angemessene Steuerung und Überwachung des Unternehmens und seiner Geschäftsführung gewährleisten zu können, müssen Aufsichtsratsmitglieder ihr Mandat grundsätzlich unabhängig und weisungsfrei ausüben können. Sie sind unter Berücksichtigung der Bindung an den gemeindlichen Willen ausschließlich dem Unternehmensinteresse verpflichtet (vgl. Abschnitt 3.4 des Aufsichtsratsleitfadens).

Bestehen Interessenskonflikte bei der Wahrnehmung eines Aufsichtsratsmandates, zum Beispiel durch eine wirtschaftliche Verflechtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsratsmitglied selbst, ihm nahestehenden Personen oder deren Unternehmen, kann dies eine ausschließlich am Wohl des Unternehmens und dessen öffentlichen Auftrages orientierte Wahrnehmung der Überwachungsfunktion gefährden. Dementsprechend dürfen sich die Mitglieder eines Aufsichtsrates bei Entscheidungen dieses Organs nicht

durch persönliche Interessen leiten lassen (vgl. Abschnitt 3.12 des Corporate Governance Codex für Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern).

Kommunale Vertretungskörperschaften müssen sich daher schon bei der Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern unter anderem von der Fragestellung leiten lassen, ob die Gewähr dafür besteht, dass die vorgesehenen Personen oder die ihnen nahestehenden Personen oder Unternehmen keine eigenen Interessen verfolgen, die im Widerspruch zu den Interessen der Gesellschaft stehen (siehe Abschnitt 2.2 des Aufsichtsratsleitfadens).

Auch während der Tätigkeit der bestellten Aufsichtsratsmitglieder ist fortlaufend zu prüfen, ob die erforderliche Unabhängigkeit und Eigenverantwortlichkeit weiterhin gewährleistet sind. Interessenkonflikte, die beispielsweise aufgrund einer Verbindung mit Geschäftspartnerinnen oder mit Geschäftspartnern der Gesellschaft entstehen können, hat jedes Mitglied dem Aufsichtsrat mitzuteilen. Dieser hat umgehend die Gesellschafter hierüber zu informieren, die in der Gesellschafterversammlung durch Beschluss über das weitere Verfahren entscheiden.

Kann eine Beseitigung des Interessenskonfliktes weder durch Beendigung der etwaigen wirtschaftlichen Verflechtung erfolgen, beispielsweise weil die Beendigung der wirtschaftlichen Verflechtung rechtlich unmöglich ist oder unwirtschaftlich wäre, noch durch Abberufung des Aufsichtsratsmitgliedes, weil weitere Personen, die über den erforderlichen Sachverstand verfügen und anstelle des von dem Interessenskonflikt betroffenen Aufsichtsratsmitgliedes in das Überwachungsorgan entsandt werden können, ist Zweifeln an einer ausschließlich dem Unternehmenswohl verpflichteten Mandatsausübung durch andere Maßnahmen zu begegnen.

Hier kommt es in erster Linie in Betracht, das von Interessenskonflikten betroffene Aufsichtsratsmitglied insoweit von einer Mitwirkung im Überwachungsorgan auszuschließen, als es sich mit im Zusammenhang mit den Interessenskonflikten stehenden Beratungsgegenständen befasst. Aus Gründen der Rechtssicherheit sollte auch erwogen werden, ein solches Mitwirkungsverbot gesellschaftsvertraglich zu regeln.

Bestehen aber wesentliche Interessenskonflikte, die nicht nur von vorübergehender Natur sind, sollte dies ungeachtet der vorstehend genannten Hinderungsgründe zur Beendigung der Funktion als Aufsichtsratsmitglied führen.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Bestimmungen des öffentlichen Auftragswesens auch für kommunale Unternehmen und Einrichtungen gelten, § 75 Absatz 1 Satz 2 KV M-V. Um den Anschein einer infolge eines Interessenskonfliktes zustande gekommenen vertraglichen Beziehung zu einem anderen Unternehmen – beispielsweise eines nahen Angehörigen des Aufsichtsratsmitgliedes – zu vermeiden, sollte auch unterhalb der jeweils geltenden Schwellenwerte eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt und die Zuschlagserteilung unter größtmöglicher Transparenz vorgenommen werden.

Die Landräte als untere Rechtsaufsichtsbehörden werden gebeten, die ihrer Aufsicht unterstehenden Kommunen entsprechend zu informieren.

Im Auftrag

gez. Christopher Kreß

Hansestadt Wismar • Postfach 1245 • 23952 Wismar

K O P I E

Ministerium für Inneres und Sport  
Abteilung 3 – Kommunalangelegenheiten;  
Ausländerrecht  
Abteilungsleiter  
Herrn Hans-Heinrich Lappat  
Alexandrinenstr. 1  
19055 Schwerin

18. Dezember 2014

#### Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder der Perspektive Wismar gGmbH

Sehr geehrter Herr Lappat,

zu den nachfolgenden Sachverhalten möchte ich Sie um rechtliche Bewertung bitten.

#### Zum Sachverhalt I:

Die Bürgerschaft kann insgesamt 3 Mitglieder berufen. Es wurden 4 Personen benannt. Vor der Sitzung der Bürgerschaft am 27.11.2014 wurde bekannt, dass es in Bezug auf 3 dieser vorgeschlagenen Personen eine einheitliche Liste der 3 größten Fraktionen (SPD, CDU und DIE LINKE) gibt. Die 4. Person wurde von der FÜR-WISMAR-Fraktion vorgeschlagen. Im Rahmen des TOP "Änderung der Tagesordnung" in der Sitzung der Bürgerschaft am 27.11.2014 machte der Vorsitzende der FÜR-WISMAR-Fraktion die Unzulässigkeit der seines Erachtens vorliegenden Zählgemeinschaft (bestehend aus den 3 Fraktionen) geltend. Die Vorlage wurde auf den 16.12.2014 vertagt.

In Vorbereitung auf die Sitzung der Bürgerschaft am 16.12.2014 wandte sich Frau Bretschneider an Sie und bat um rechtliche Einschätzung des Ministerium für Inneres und Sport zur Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder der Perspektive Wismar gGmbH (VO 2014/1061).

Zu den aufgeworfenen Fragen erhielten wir eine Antwort (E-Mail siehe Anlage) von Herrn Matzick. Diese Stellungnahme wurde an die Mitglieder der Bürgerschaft weitergeleitet.

Auf Grund der Antwort von Herrn Matzick reichte die SPD-Fraktion daraufhin zur Sitzung der Bürgerschaft am 16.12.2014 eine Vorschlagsliste mit folgenden 3 Namen ein:  
Thomas Beyer, Henning Schwarz, Robert Alexander Werna

Der zweite Vorschlag der FÜR-WISMAR-Fraktion: Prof. Dr. Sabine Mönch-Kalina lag ebenfalls vor.

Es erfolgte die Abstimmung nach Vorschlagslisten.

Auf den Vorschlag der SPD-Fraktion entfielen 25 Stimmen.

Auf den Vorschlag der FÜR-WISMAR-Fraktion entfielen 10 Stimmen.

Der Präsident der Bürgerschaft verkündete das Ergebnis.

Nach seiner rechtlichen Bewertung sind die 3 Personen, auf die 25 Stimmen entfielen, bestellt. Diese Auffassung wurde nicht von allen Mitgliedern der Bürgerschaft geteilt.

Vom Präsidium der Bürgerschaft wurde der Unterzeichner gebeten, eine rechtliche Prüfung beim Ministerium für Inneres und Sport zu veranlassen.

In der Anlage sende ich Ihnen den Auszug aus dem Protokoll der Sitzung der Bürgerschaft vom 16.12.2014 und die vorliegenden Vorschläge zur Kenntnis.

Ich bitte Sie, die Angelegenheit zu prüfen.

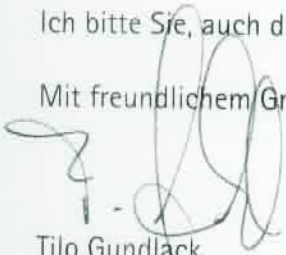
#### Sachverhalt II:

Als Anregung für zukünftige Verfahren wurde ich gebeten, den Antrag von Herrn Domke (siehe Protokollauszug) prüfen zu lassen.

*„Alle Kandidaten, welche sich für einen Aufsichtsratsposten zur Wahl stellen, sollen sich der Bürgerschaft vorstellen“.*

Ich bitte Sie, auch diese Angelegenheit zu prüfen.

Mit freundlichem Gruß



Tilo Gundlack  
Präsident der Bürgerschaft

Anlage  
Vorschläge der Fraktionen  
Protokollauszug  
E-Mail Herr Matzick

Wismar, 16. Dezember 2014

**Bürgerschaftssitzung am 16. Dezember 2014**

**Liste**

**zum Antrag VO/2014/1061  
Neubesetzung des Aufsichtsrates der Perspektive gGmbH**

Die SPD-Fraktionen schlägt folgende Liste für die Besetzung des Aufsichtsrates der Perspektive gGmbH vor:

Thomas Beyer  
Henning Schwarz  
Robert Alexander Warne

  
Kerstin Adam  
SPD-Fraktionsvorsitzende

EINGEGANGEN

AM 20.10.14

FÜR  
WISMAR  
FRAKTION

IN DER BÜRGERSCHAFT  
DER HANSESTADT WISMAR

23.10.2014

Der Bürgermeister der Hansestadt Wismar  
Büro des Bürgermeisters  
-im Hause-

Ihr Schreiben vom 24.09.2014/  
Besetzung des Aufsichtsrates der Perspektive Wismar gGmbH

Sehr geehrter Herr Beyer,

hiermit schlägt die FÜR-WISMAR-Fraktion Frau Prof. Dr. Sabine Mönch-Kalina für den Aufsichtsrat der Perspektive Wismar gGmbH vor.

Mit freundlichen Grüßen

=> Herr von Krosigk

5

Michael Werner

Fraktionsvorsitzender  
FÜR-WISMAR-Fraktion

## AMTSINFORMATIONSSYSTEM

## Auszug - Neubesetzung des Aufsichtsrates der Perspektive Wismar gGmbH

|                        |                                                                           |                     |                             |
|------------------------|---------------------------------------------------------------------------|---------------------|-----------------------------|
| <b>Sitzung:</b>        | Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar                            |                     |                             |
| <b>TOP:</b>            | Ö 10.3                                                                    |                     |                             |
| <b>Gremium:</b>        | Bürgerschaft der Hansestadt Wismar                                        |                     |                             |
| <b>Datum:</b>          | Di, 16.12.2014                                                            | <b>Status:</b>      | öffentlich/nichtöffentlich  |
| <b>Zeit:</b>           | 17:00 - 20:32                                                             | <b>Anlass:</b>      | Sitzung                     |
| <b>Raum:</b>           | Raum 123, Bürgerschaftssaal im Rathaus                                    |                     |                             |
| <b>Ort:</b>            | Am Markt 1, 23966 Wismar                                                  |                     |                             |
| <b>Vorlage:</b>        | VO/2014/1061 Neubesetzung des Aufsichtsrates der Perspektive Wismar gGmbH |                     |                             |
| <b>Status:</b>         | öffentlich                                                                | <b>Vorlage-Art:</b> | Beschlussvorlage öffentlich |
| <b>Verfasser:</b>      | Vehlhäber, Siegfried                                                      |                     |                             |
| <b>Federführend:</b>   | 03 Beteiligungsverwaltung                                                 | <b>Beteiligt:</b>   | 1 Bürgermeister             |
| <b>Bearbeiter/-in:</b> | Jeske, Claudia                                                            |                     | 1 Büro der Bürgerschaft     |

## Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft bestellt mit Ablauf der Amtszeit des jetzigen Aufsichtsrates die nachstehenden Personen in den Aufsichtsrat der Perspektive Wismar gGmbH als Vertreter der Gesellschafterin - Hansestadt Wismar:

- |                         |                             |
|-------------------------|-----------------------------|
| 1. SPD-Fraktion:        | Herr Thomas Beyer           |
| 2. CDU-Fraktion:        | Herr Henning Schwarz        |
| 3. Fraktion DIE LINKE:  | Herr Robert Alexander Warne |
| 4. FÜR-Wismar-Fraktion: | Frau Prof. Dr. Mönch-Kalina |

Herr Werner, FÜR-WISMAR-Fraktion, zeigt an, dass seine Fraktion Widerspruch gegen den Beschluss einlegen wird, sofern nicht nach D'Hondt-Verfahren gewählt wird.

Die FÜR-WISMAR-Fraktion wird gegebenenfalls rechtliche Schritte gegen den Beschluss einleiten.

Herr Domke, Fraktion FDP/GRÜNE, stellt den Antrag, dass sich künftig alle Kandidaten, welche sich für einen Aufsichtsratsposten zur Wahl stellen, der Bürgerschaft vorstellen.

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Gundlack, lässt über den Antrag der Fraktion FDP/GRÜNE abstimmen.

- abgelehnt

Wortmeldungen: Herr Domke; Frau Hagemann

Es erfolgt die Abstimmung über die Vorlage VO/2014/1061, getrennt nach den Vorschlagslisten der SPD-Fraktion und der FÜR-WISMAR-Fraktion.

## Abstimmungsergebnis:

Vorschlag der SPD-Fraktion:

1. Thomas Beyer

2. Henning Schwarz
3. Robert Alexander Werna

Ja-Stimmen: 25

Vorschlag der FÜR-WISMAR-Fraktion:

1. Prof. Dr. Sabine Mönch-Kalina

Ja-Stimmen: 10

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Gundlack, verkündet, dass somit die 3 Kandidaten der Vorschlagsliste der SPD-Fraktion in den Aufsichtsrat der Perspektive Wismar gGmbH gewählt sind.

Herr Domke, Fraktion FDP/GRÜNE, teilt mit, dass der Beschluss nicht rechtsgültig sei, da nach D'Hondt verfahren werden musste.

2 Plätze wären nach dem Abstimmungsergebnis für zwei Kandidaten der Vorschlagsliste der SPD-Fraktion zu vergeben und 1 Platz für die Kandidatin der Vorschlagsliste der FÜR-WISMAR-Fraktion.

Herr Ballentin, CDU-Fraktion, stellt den Antrag auf Unterbrechung der Sitzung und Einberufung des Präsidiums der Bürgerschaft.

*Die Sitzung wird zur Einberufung des Präsidiums um 19:03 Uhr unterbrochen.  
Die Sitzung wird um 19:14 Uhr weitergeführt.*

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Gundlack, verkündet das Beratungsergebnis des Präsidiums der Bürgerschaft.

Der verkündete Beschluss hat Bestand und er wird, als Präsident der Bürgerschaft, den Beschluss dem Innenministerium zur rechtlichen Prüfung übersenden.

#### Anlagen:

| Nr. | Status         | Name                  |
|-----|----------------|-----------------------|
| 1   | (wie Dokument) | SPD_Vorschlag (62 KB) |
| 2   | (wie Dokument) | BA-2014-1093 (51 KB)  |

Online-Version dieser Seite: <http://winsrv1/ai/to020.asp?TOLFDNR=3928&options=8>

## Gabi Kaminski - Fragen zur KV M-V - Vorlage Aufsichtsrat Perspektive - heutige BS

**Von:** Gabi Kaminski  
**An:** Präsident\_der\_Bürgerschaft  
**Datum:** 16.12.2014 09:08  
**Betreff:** Fragen zur KV M-V - Vorlage Aufsichtsrat Perspektive - heutige BS  
**BC:** Bürgerschaft; Fraktionen

Sehr geehrte Damen und Herren,

i.A des Präsidenten der Bürgerschaft, Herrn Gundlack, sende ich Ihnen nachfolgende Informationen zur Kenntnis.

Verteiler:  
 Bürgerschaftsmitglieder  
 Fraktionen

Mit freundlichen Grüßen  
 Gabi Kaminski

Gabi Kaminski  
 Büroleiterin

HANSESTADT WISMAR  
 Büro der Bürgerschaft  
 Am Markt 1  
 23966 Wismar

Telefon: 0 38 41 - 2 51-91 02

Fax: 0 38 41 - 2 51-91 03

[GKaminski@wismar.de](mailto:GKaminski@wismar.de)

[www.wismar.de/buergerschaft](http://www.wismar.de/buergerschaft)

Umwelt: 1 Blatt, 200 ml Wasser, 2 g CO<sub>2</sub> und 2 g Holz

Bitte beachten Sie, dass diese E-Mail nur, wenn es wirklich notwendig ist,

\*\*\*\*\*

verfasst. Diese E-Mail ist vertraulich und ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgewiesene Empfänger dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. Wir bitten Sie, sich in diesem Fall mit dem Absender der E-Mail zu verständigen.

This e-mail and any attachments is for the sole use of the intended recipient(s) and may contain privileged or confidential information. Any unauthorized review, use, disclosure or distribution is prohibited. If you are not the intended recipient, please do not reply, contact the sender by reply e-mail and delete the original message and destroy all copies thereof. E-Mail Disclaimer

>>>

**Von:** Andrea Bretschneider  
**An:** Präsident\_der\_Bürgerschaft  
**CC:** Beyer, Thomas  
**Datum:** 16.12.2014 08:58  
**Betreff:** Wtrit: AW: Fragen zur KV M-V  
 Sehr geehrter Herr Gundlack,

In Vorbereitung auf die heutige Bürgerschaftssitzung übersende ich Ihnen anliegend die rechtliche

Plätze in einem Aufsichtsrat erringen können, denen dies von der Mehrheit der Bürgerschaft nicht "gegönnt" wird, ist gewolltes Ergebnis einer Verhältniswahl.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Dirk Matzick

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg-Vorpommern  
T. 0385/588-2304